

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. September 2019
695

GRG Nr.	16	EA 131	400
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Stephan Tobler vom 3. Juli 2019 „Programmstrategie EnergieSchweiz 2021 bis 2030“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet jene Vernehmlassungsverfahren, zu denen er vom Bundesrat oder einem eidgenössischen Departement eingeladen wird. Das ist hier nicht der Fall. Vielmehr legte das Bundesamt für Energie einen Strategieentwurf für sein Programm EnergieSchweiz vor und lud seine Programmpartner im Internet zu einer öffentlichen Konsultation ein. Bei solchen Konsultationen erfolgt die Stellungnahme jeweils direkt auf der Fachebene. Dementsprechend befasste sich der Regierungsrat bisher nicht mit der rund 65 Seiten starken Programmstrategie. Gestützt auf Angaben des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) beziehungsweise der Abteilung Energie beantwortet er die gestellten Fragen summarisch wie folgt:

Frage 1

Die Abteilung Energie ist als Programmpartner von EnergieSchweiz direkt von der Konsultation angesprochen und reicht eine Stellungnahme ein.

Frage 2

Im Wesentlichen deckt sich die Stossrichtung der Programmstrategie mit den kantonalen Zielsetzungen und der Energiestrategie 2050 des Bundesrates. Mit den Handlungsfeldern „Mobilität von privaten Haushalten und Unternehmen“, „Gebäudeeffizienz und erneuerbare Energien für Private“ sowie „Anlagen und Prozesse Industrie und Dienstleistungen“, die für total 74 Prozent des Endenergieverbrauchs der Schweiz verantwortlich sind, dürften die Prioritäten richtig gesetzt sein.

Zu kritisieren ist der Abschnitt Städte, Gemeinden, Quartiere und Regionen, der sich zu stark am Smart-City-Konzept, an der 2000-Watt-Gesellschaft und an den sehr grossen Vorreiterstädten orientiert. Das erfolgreiche und insbesondere in unserem Kanton stark

beachtete Label Energiestadt wird nicht einmal erwähnt. Auch die vergleichsweise kleineren Thurgauer Gemeinden und Städte leisten eine grosse Sensibilisierungsarbeit vor Ort und schaffen so den fruchtbaren Boden für die Kampagnen vom Kanton und EnergieSchweiz. Daher sollen sie von Fördergeldern von EnergieSchweiz profitieren können.

Schwer nachvollziehbar ist die Kürzung des jährlichen Budgets des Programms EnergieSchweiz durch den Bundesrat um einen Fünftel, von bisher maximal 55 Mio. Franken auf 44 Mio. Franken. Wenn der Klimaschutz gemäss dem Pariser Abkommen und der Energiestrategie 2050 umgesetzt werden soll, müsste diese Kürzung unterbleiben.

Frage 3

Der Programmteil „EnergieSchweiz für Gemeinden“ soll aufgelöst und im Bereich Schulung und Beratung vom Trägerverein Energiestadt übernommen werden. Es findet ein Systemwechsel vom Globalbudget zu Projektbeiträgen statt, wie zuvor bei den Vereinen Minergie und GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone). Beide Vereine arbeiten gut mit dem neuen System und reichen pro Jahr mehrere Projektanträge ein, die meist auch von EnergieSchweiz genehmigt werden. Sie müssen aber mehr Eigen- oder Drittmittel für die Projekte bereitstellen. Das Label Energiestadt ist in der Schweiz bewährt und so gut etabliert, dass seine Stellung durch den geplanten Systemwechsel kaum geschwächt wird. In den zwei Jahren bis zur Umstellung sollte es möglich sein, zusammen mit EnergieSchweiz die Wege und Handlungsfelder zu finden, damit Energiestädte weiterhin Gelder beantragen können. Dies umso mehr, als der Schweizerische Städteverband Einsitz in der Strategieguppe von EnergieSchweiz hat.

Frage 4

Für bestehende Energiestädte fällt der jährliche Beitrag an die Energieberater von Fr. 1'300 weg. Dies müsste für die betreffenden Gemeinden verkraftbar sein.

Schwerwiegender sind die wegfallenden Beiträge für Erstzertifizierungen (Fr. 7'000), für Erstzertifizierungen Gold (Fr. 10'000) und Re-Zertifizierungen nach vier Jahren (Fr. 2'000). Das DIV wird prüfen, ob diese Ausfälle durch Anpassungen im kantonalen Energieförderprogramm teilweise kompensiert werden können. Da der Bund für die kantonale Energieförderung Globalbeiträge ausrichtet, würden die Mehrkosten des Kantons allenfalls durch höhere Bundesbeiträge aufgefangen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

i.V. Walter Hofstetter